

**SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.67**

**GEBIET: MEISENWEG NR. 13- 51
(UNGERADE HAUSNUMMERN)**

TEIL B , TEXT

S a t z u n g

der Stadt Bad Oldesloe über den Bebauungsplan Nr. 67

Gebiet: Meisenweg Nr. 13 - 51 (ungerade Hausnummern)

Teil B - Text

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) und des § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVOBl. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 1982 (GVOBl. Schl.-H. S. 66), i. V. m. § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVOBl. Schl.-H. S. 249) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 22. Februar 1982 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 67 für das Gebiet Meisenweg Nr. 13 - 51 (ungerade Hausnummern), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. Überbaubare Grundstücksfläche:

§ 23 Abs. 5 BauNVO

Auf den nichtüberbaubaren Flächen sind Nebenanlagen mit einer Gesamtfläche von über 8 qm sowie Garagen unzulässig. Sichtschutzanlagen bis 5,00 m Länge und 2,00 m Höhe sind zulässig.

2. Gestaltung:

§ 9 Abs. 4 BBauG

Dächer: Satteldächer, etwa 55° Dachneigung, Traufe zur Straße. Rückwärtige Erweiterungsbauten sind mit Satteldächern, First senkrecht zum Hauptgebäude und gleicher Traufhöhe sowie gleicher Dachneigung zu errichten. Dacherker in der rückwärtigen Dachfläche sind unzulässig und in der Dachfläche zur Straße nur bis 2,50 m Länge zulässig.

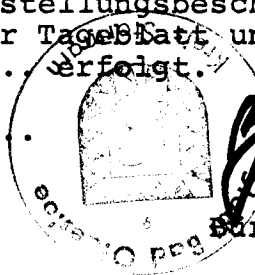
Fassaden: Putz oder Kalksandsteine, weiß bis hellgrau.

Einfriedigungen: Für Einfriedigungen im Bereich der Straßenvordächer sind nur lebende Hecken zulässig.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 8.12.1980..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem Stormarner Tageblatt und den Lübecker Nachrichten am 17.12.1980..... erfolgt.

Bad Oldesloe, 4.3.1982.....



(Baethge)
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 9.10.-24.10.1980 durchgeführt worden. ~~Das~~
~~Beschließen der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.1980~~
~~nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979~~
~~Bürgerbeteiligung~~

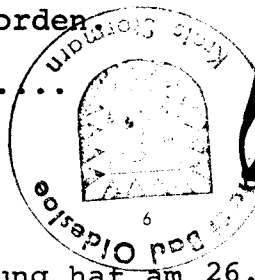
Bad Oldesloe, 4.3.1982.....



(Baethge)
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 8.12.1980..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

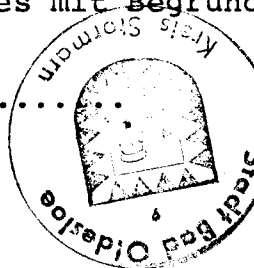
Bad Oldesloe, 4.3.1982.....



(Baethge)
Bürgermeister

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.10.1981..... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

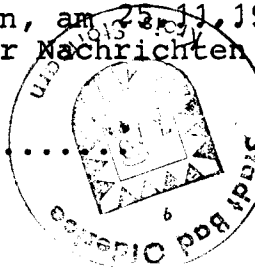
Bad Oldesloe, 4.3.1982.....



(Baethge)
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 3.12.1981..... bis zum 4.1.1982.... werktätlich - außer sonnabends - von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23.11.1981..... im Stormarner Tageblatt und den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Oldesloe, 4.3.1982.....



(Baethge)
Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am^{6.5.1981}..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe,^{19. MAI 1981}.....

()
Leiter des Katasteramtes

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am .22.2.1982..... entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Oldesloe, .4.3.1982.....



Baethge
(Baethge)
Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am .22.2.1982.... von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom^{4.3.1982}..... gebilligt.

Bad Oldesloe, 4.3.1982.....



Baethge
(Baethge)
Bürgermeister

9. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom^{11.5.82}..... AZ.: .IV. 810c-512.113-62.4(67) - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Bad Oldesloe,^{29.6.1982}.....



Baethge
(Baethge)
Bürgermeister

10. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom AZ: bestätigt.

Bad Oldesloe,

(Baethge)
Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Oldesloe, ...29.6.1982.....



12. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am30.6.1982..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am1.7.82..... rechtsverbindlich geworden.

Bad Oldesloe,1.7.1982.....

